Öffentliche
Sitzung vom 21. Mai 1985

Blatt

§ 6

Beratung und Beschlußfassung über die Änderung der bestehenden Bebauungspläne aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen (generelle Zulassung von Satteldächern für Garagenbauten)

Die seit dem 1. April 1984 gültige Neufassung der Landesbauordnung lässt die Errichtung von Garagen mit Satteldächern zu. Aufgrund dieser Gesetzesänderung hat das Landratsamt angeregt, in Gebieten, für die qualifizierte Bebauungspläne gelten, diese zu ergänzen. Ein förmliches Bebauungsplanänderungsverfahren ist nicht durchzuführen.

Die Ergänzung der Bebauungspläne wird einstimmig beschlossen.